

# Vorbericht

## zum Haushaltsplan 2015 der Stadt Monschau

Nach § 7 GemHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Er soll die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen sowie der Ergebnis- und Finanzdaten darstellen. Außerdem sind die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

### 1. aktuelle Lage der Stadt Monschau:

#### 1.1. Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009:

In den Vorberichten zu den Haushaltsplänen 2010 bis 2014 war dargestellt, warum die Stadt Monschau bis Ende 2013 noch nicht über eine Eröffnungsbilanz im Sinne des Neuen Kommunalen Finanzmanagements verfügte, obwohl sie ihre Geschäftsvorfälle bereits seit dem 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung erfasst.

Nach örtlicher Prüfung durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH und überörtlicher Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat der Stadtrat am 26.11.2013 die Eröffnungsbilanz festgestellt.

Hoch aggregiert zeigt sich folgende Struktur:

<b>Aktiva:</b>	<b>€:</b>	<b>Passiva:</b>	<b>€:</b>
Anlagevermögen	131.833.377,99	Eigenkapital	47.438.728,56
Umlaufvermögen	1.260.515,19	Sonderposten	40.659.858,07
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>66.475,25</u>	Rückstellungen	9.912.324,74
		Verbindlichkeiten	34.058.495,32
		Passive Rechnungsabgrenz.	<u>1.090.961,74</u>
	<b>133.160.368,43</b>		<b>133.160.368,43</b>

## **1.2. vorläufige Jahresergebnisse 2009 bis 2013:**

Wie unter Ziff. 1.1 dargestellt, konnte der Stadtrat erst am 26.11.2013 die nach dem NKF bereits seit 2009 überfällige Eröffnungsbilanz feststellen.

In der gleichen Sitzung hat er einen Zeitplan für die Aufstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse bis zum 30.09.2014 beschlossen. Dieser Zeitplan konnte aus verschiedenen Gründen nicht eingehalten werden. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass die Arbeiten in der ersten Jahreshälfte 2015 abgeschlossen werden können.

Vor diesem Hintergrund sind die im Folgenden schlaglichtartig dargestellten Jahresergebnisse nach wie vor vorläufig. Gleichwohl ermöglicht der Vergleich der Haushaltsausführung in den Jahren 2009 bis 2013 mit der jeweiligen Planung eine Annäherung an die voraussichtlichen Jahresergebnisse:

<b>Haushaltsjahr:</b>	<b>Ergebnis: (€)</b>
2009	- 4.500.000
2010	- 5.700.000
2011	- 5.100.000
2012	- 6.200.000
2013	- 4.050.000

Das Haushaltsjahr 2014 wird voraussichtlich erheblich schlechter abschließen als nach der Planung vorgesehen. Diese Verschlechterung ergibt sich vor allem im Bereich der Gewerbesteuer. Mit etwa 4,3 Mio. € wird das Aufkommen nach aktueller Einschätzung um nahezu 1,2 Mio. € hinter dem Haushaltsansatz zurückbleiben und auf das Niveau des Haushaltsjahres 2012 zurückfallen.

Damit bleibt nicht nur die in den Orientierungsdatenerlassen 2013 und 2014 prognostizierte, deutlich positive Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens im Lande in Monschau nicht erreicht; auch die zum 01.01.2013 vorgenommene Anhebung des Hebesatzes „verpufft“, wenn es in den verbleibenden Monaten nicht noch zu Steuerzugängen kommt.

## **1.3 Entwicklung des Eigenkapitals**

Ausgehend von der festgestellten Eröffnungsbilanz und den voraussichtlichen Jahresergebnissen seit 2009 stellt sich die Entwicklung des Eigenkapitals näherungsweise wie folgt dar:

Eigenkapital (EK) am 01.01.2009	Ergebnis 2009 bzw. EK am 01.01.2010	Ergebnis 2010 bzw. EK am 01.01.2011	Ergebnis 2011 bzw. EK am 01.01.2012	Ergebnis 2012 bzw. EK am 01.01.2013	Ergebnis 2013 bzw. EK am 01.01.2014	Ergebnis 2014 bzw. EK am 31.12.2014
47.439 T€						
	<u>- 4.500 T€</u> 42.939 T€					
		<u>- 5.700 T€</u> 37.239 T€				
			<u>- 5.100 T€</u> 32.139 T€			
				<u>- 6.200 T€</u> 25.939 T€		
					<u>- 4.050 T€</u> 22.379 T€	
						<u>- 3.200 T€</u> 20.059 T€

**Die Übersicht lässt sehr deutlich werden, dass der Stadt mittelfristig die bilanzielle Überschuldung droht, und deshalb die konsequente Fortführung der 2012 begonnenen Haushaltssanierungspolitik (vgl. Ziff. 1.5) unausweichlich ist.**

#### **1.4 Haushaltssicherungskonzept 2010 ff:**

In seiner Sitzung am 12.07.2011 hat der Stadtrat einstimmig ein Haushaltssicherungskonzept 2010 ff beschlossen, in dem er sich vorrangig der Reduzierung der Aufwendungen gewidmet hat. Gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung des Jahres 2011 sollte dieses Konzept im Zeitraum bis 2014 zu Verbesserungen von insgesamt rd. 2,2 Mio. € führen.

Die dazu im Einzelnen beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sind im Haushaltsvollzug 2011 und 2012 umgesetzt bzw. in Angriff genommen worden. Die Maßnahmen werden im Rahmen des Haushaltssanierungsplans fortgeführt; vgl. dazu die nachfolgende Ziff. 1.5 !

#### **1.5. Stärkungspakt Stadtfinanzen:**

Am 09.12.2011 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (kurz: Stärkungspaktgesetz) beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist es, den Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Dazu stellt das Land den Kommunen in den Jahren 2011 bis 2020 Konsolidierungshilfen im Gesamtvolumen von 5,850 Mrd. EURO zur Verfügung.

Auf der Grundlage des einstimmigen Ratsbeschlusses vom 27.03.2012 hat die Stadt Monschau die freiwillige Teilnahme am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ beantragt. Mit Bescheid vom 29.05.2012 wurde dieser Antrag durch die Bezirksregierung Köln angenommen.

Durch Gesetz vom 16.07.2013 hat das Stärkungspaktgesetz erste Änderungen erfahren, unter anderem wurden die an die am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen fließenden Konsolidierungshilfen neu berechnet. Nach aktuellem Kenntnisstand erhält die Stadt in den Jahren bis 2020 aus dem Stärkungspakt nun insgesamt fast 8 Mio. €. Dafür muss sie einschließlich dieser Unterstützung spätestens bis zum Haushaltsjahr 2018 und ohne die Unterstützung spätestens ab 2021 wieder zum Haushaltsausgleich finden; d.h. der Gesamtbetrag der Erträge muss dann den Gesamtbetrag der Aufwendungen wieder decken.

Zu diesem Zweck hat die Stadt nach näherer Maßgabe des Stärkungspaktgesetzes und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen – unterstützt durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW – einen Haushaltssanierungsplan (HSP) aufgestellt. Dieser Plan ist nach § 79 Abs. 2 GO NRW Teil des Haushaltsplans; die Verbindlichkeit der darin beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen wird durch die Bestimmung des § 7 der Haushaltssatzung besonders hervorgehoben.

Die Ursprungsfassung des HSP wurde von der Kommunalaufsicht am 20.11.2012 genehmigt, die mit den Haushaltssatzungen 2013 und 2014 vorgenommene erste und zweite Fortschreibung fanden ebenfalls die Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Der vorliegende Haushaltsentwurf 2015 beinhaltet nun die dritte Fortschreibung.

## **2. Eckpunkte des Haushaltsplans 2014:**

### **2.1 Ergebnisplan**

Der Ergebnisplan bildet die Aufwendungen und Erträge ab, die im Haushaltsjahr voraussichtlich entstehen bzw. anfallen. Die Stadt Monschau hat nach § 75 Abs. 1 GO NRW ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Nach Abs. 2 dieser Vorschrift müssen Planung und Rechnung dazu in jedem Jahr ausgeglichen sein. Das ist nach gesetzlicher Definition dann der Fall, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Seit der Einführung des NKF im Jahre 2009 konnte diese gesetzliche Vorgabe bisher in keinem Jahr eingehalten werden. Die Haushaltspläne sahen negative Ergebnisse von

Haushaltsjahr:	Ergebnis lt. Haushaltsplanung:
2009	- 2.731.700 €
2010	- 8.523.043 €
2011 lt. Haushaltssicherungskonzept	- 8.112.313 €
2012	- 7.000.570 €
2013	- 3.984.911 €
2014	- 3.200.000 €

vor.

Die vorläufig ermittelten Jahresergebnisse sind unter Ziff. 1.2 dieses Vorberichtes bereits zusammengefasst.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 ist geprägt von

- der weiteren Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen nach dem HSP, insbesondere im Personalbereich,
- der Aufnahme des weiteren Aufbaus der Breitbandversorgung in den Orten,
- der erneuten Aufnahme von Projekten unter dem Titel „Marke Monschau“
- den hinter den bisherigen Erwartungen deutlich zurückbleibenden Erträgen aus Gewerbesteuer,
- der über die bisherige Sanierungsplanung hinausgehenden Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B
- deutlich steigenden Transferaufwendungen aus den verschiedenen Umlagen an die StädteRegion Aachen, wie sie deren Eckpunktepapier für einen Doppelhaushalt 2015/2016 entnommen werden müssen,
- dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2015 bzw. der dazu vorliegenden, zweiten Modellrechnung.

Mit seinem negativen Ergebnis von nun

**>>> - 2.866.837 € <<<**

liegt er **gravierend schlechter** als die bisherigen Prognosen im HSP, die nach der letzten Fortschreibung bei „nur“ - 1.477.229 € lagen.

Darauf haben die dritte und alle folgenden HSP-Fortschreibungen zu reagieren und aufzuzeigen, mit welchen (zusätzlichen) Maßnahmen das gesetzlich fixierte Konsolidierungsziel erreicht werden soll.

### 2.1.1 Ordentliche und Finanz-Erträge

Die Gesamtsumme der für das Haushaltsjahr 2015 veranschlagten ordentlichen Erträge und der Finanzerträge beläuft sich auf **29.184.000 €** und teilt sich wie folgt auf:

<b>Ertrag</b>	<b>Haushaltsansatz 2015 (€)</b>	<b>Anteil an der Gesamtsumme (%)</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	13.960.332	47,84
Zuwendungen und allg. Umlagen	3.721.237	12,75
Sonstige Transfererträge	3.500	0,01
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	7.016.003	24,04
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.382.928	4,74
Kostenerstattungen / Kostenumlagen	1.517.264	5,20
Sonstige ordentliche Erträge	1.547.536	5,30
Finanzerträge	35.200	0,12
<b>Summe:</b>	<b>29.184.000</b>	<b>100,00</b>

Die Erläuterung folgt der Reihenfolge im Gesamtergebnisplan:

### **2.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben**

Ausgangspunkt der Ansatzbildung für Steuern und Abgaben bilden die unterjährige Ergebnisübersicht nach dem dritten Quartal 2014 und die Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 01.07.2014. Zunächst wurden die vom Stadtrat bisher beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen laut HSP in die Ansatzbildung einbezogen.

Anders als im Landestrend erlebt die Stadt Monschau keinen Aufschwung bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer. Vielmehr zeigt die vorstehende Tabelle, dass die Erträge in 2014 sogar auf das Niveau von 2012, also vor der Anpassung des Hebesatzes von 415 auf 435 v.H., zurückfallen. Die Konsolidierungsmaßnahme „Hebesatz-Anpassung“ ist damit insoweit „verpufft“. Für 2016 ff ergibt sich daraus eine gravierende Veränderung der Sanierungsplanung zu Lasten der Grundsteuer B. Weitergehende Erläuterungen finden sich im Haushaltssanierungsplan.

Ausgehend von den ursprünglichen Berechnungen des die Stadt Monschau im Rahmen der Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages begleitenden Gutachters wurden bisher jährliche Erträge von 340.000 € etatisiert. Tatsächlich erreicht werden konnten aber maximal 166.000 €. Dem Rat liegt eine Beschlussvorlage zur Anpassung der Beitragssatzung vor, wonach Ertragserwartungen in der Bandbreite zwischen 185.000 und 340.000 € möglich sind. Ohne der Beschlussfassung vorzugreifen, sind in die Haushaltsplanungen 2015 ff zunächst „nur“ Erträge von 185.000 € eingestellt.

Der Ansatz für die Zweitwohnungssteuer berücksichtigt die in der letzten Fortschreibung des HSP vorgesehene Anpassung des Steuersatzes von 7 auf 10 v.H., die dem Rat noch in diesem Jahr zur Zustimmung vorgelegt wird.

Danach können die nachstehenden Erträge erwartet und den Werten der Vorjahre gegenübergestellt werden:

<b>Steuer/Abgabe:</b>	<b>Ist 2012</b>	<b>Ist 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>	<b>Vorauss. Ist 2014 *)</b>	<b>Ansatz 2015</b>
	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	57.538	62.580	63.630	62.300	62.000
Grundsteuer B	2.123.310	2.420.904	2.672.340	2.679.400	3.092.250
Gewerbesteuer	4.310.118	4.917.126	5.487.300	4.309.200	4.481.500
Einkommensteueranteil	4.241.210	4.445.489	4.702.300	4.702.000	5.004.750
- Kompensationsleist.	480.564	482.548	470.200	477.600	493.802
Umsatzsteueranteil	417.158	420.877	438.700	438.700	450.430
Vergnügungssteuer	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
Hundesteuer	89.148	119.488	123.100	120.100	125.000
Zweitwohnungssteuer	42.443	47.358	47.400	44.600	63.800
Fremdenverkehrsbeitrag	139.846	165.874	340.000	155.000	185.000
<b>Summe:</b>	<b>11.903.135</b>	<b>13.084.044</b>	<b>14.346.770</b>	<b>12.990.700</b>	<b>13.960.332</b>

\*) nach dem Stand vom 30.09.2014

### **2.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen hängen in höchstem Maße von den bei der Aufstellung des jeweiligen Entwurfes für ein Gemeindefinanzierungsgesetz getroffenen Wertentscheidungen des Landes zur Unterstützungsbedürftigkeit der Kommunen ab.

Die Planung 2015 basiert – soweit es sich um Leistungen nach diesem Gesetz handelt – auf der zweiten Modellrechnung zum GFG 2015, die seit dem 16.10.2014 vorliegt und hinsichtlich der Auswirkungen des Schulverbandes Nordeifel auf die Schlüsselzuweisungen sowie auf die Bildungspauschale am 22.10.2014 noch einmal korrigiert wurde.

Neben den Schlüsselzuweisungen spielen vor allem die Mittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen eine gewichtige Rolle. Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Breitbandversorgung in den Orten beeinflussen die Haushaltswirtschaft 2015 ff ebenso wie die Zuweisungen zum Projekt Marke Monschau. Die Förderung dieses Projektes, über das auch zahlreiche Maßnahmen abgewickelt werden können, die von der Stadt im Rahmen ihrer Unterhaltungsverpflichtung ohnehin in Angriff genommen werden müssten, ist vom Land konkret in Aussicht gestellt.

Von den Gesamterträgen in Höhe von 3.721.237 € entfallen auf:

die Stärkungspaktmittel	1.188.821 €,
die Schlüsselzuweisungen	696.573 €,
den Ausbau der Breitbandversorgung	360.000 €,
die Bezuschussung der Realschule in Monschau (zur Weiterleitung an den Schulverband)	328.000 €,
die ertragswirksame Auflösung von Investitionszuschüssen	315.143 €,

das Projekt „Marke Monschau“	276.000 €,
die Abwasserbeseitigung	242.000 €,
zusätzliche Betreuungsmaßnahmen an den Grundschulen	147.500 €,
die Kurortehilfe	73.750 €,
Solidarbeitragserstattungen des Landes	72.000 €,
sonstige:	<u>21.450 €.</u>
	<b>3.721.237 €</b>

### **2.1.1.3 Sonstige Transfererträge**

Sonstige Transfererträge (Ansatz: 3.500 €) erwartet die Stadt lediglich im Bereich der Unterbringung von Asylbewerbern.

### **2.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte fallen überwiegend in den „klassischen Gebührenhaushalten“ Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung/ Winterdienst und Bestattungswesen an. Sie werden auf der Basis des § 6 Kommunalabgabengesetz NRW zur Deckung der betriebsnotwendigen Kosten der einzelnen Einrichtungen erhoben und jährlich durch den Rat aufgrund besonderer Gebührenkalkulationen neu festgesetzt. Neben diesen Benutzungsgebühren erhebt die Stadt auf landesrechtlicher Grundlage sog. Verwaltungsgebühren für einzelne Leistungen ihrer Verwaltung.

Erhebliche Erträge resultieren weiterhin aus den im Bereich der Monschauer Altstadt erhobenen Parkgebühren. Eine Maßnahme im HSP war die Anhebung der Parkgebühren. Ab 2013 sollten dadurch jährliche Mehrerträge von 195.000 realisiert werden; das Gesamtaufkommen 2013 wurde mit 836.350 € angesetzt. Nach den Erfahrungen im Haushaltsvollzug 2013 und 2014 wurden die Erwartungen für 2015 auf 760.000 € festgesetzt.

Der Sanierungsplan beinhaltet auch eine Konsolidierungsmaßnahme zur Reduzierung des Fehlbetrages im Vennbad. Die Detailprüfung durch die GPA NRW wurde bereits Ende 2013 vorgestellt. Personelle Schwierigkeiten im Vennbad haben die Umsetzung leider bisher behindert. Für das erste Quartal 2015 ist aber zumindest die von der GPA NRW vorgeschlagene Änderung der Entgeltstruktur zur Beratung in den städtischen Gremien vorgesehen.

Darüber hinaus ist es bisher nicht gelungen, die im Haushaltssanierungsplan vorgesehene Anhebung der Hallennutzungsgebühren in ein mit den Turnhallen benutzenden Vereinen abgestimmtes „gerechtes“ Modell zu gießen; auch dies muss im ersten Quartal 2015 angegangen werden.

### **2.1.1.5      Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Hinter den „privatrechtlichen Leistungsentgelten“ stehen Miet- und Pächterträge ebenso wie die Erträge aus dem Holzverkauf des städtischen Forstbetriebes, der erneut von der seit Ende 2010 guten Marktlage profitiert.

Noch im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 war erwartet worden, dass aus der raumplanerisch vorangetriebenen Windkraftkonzentrationszone Höfen-Brath in 2014 ca. 300.000 € und ab 2015 jährlich rd. 600.000 € Pachteinnahmen erzielt werden könnten. Nach erheblichen Verzögerungen des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens, die vornehmlich auf die lange Zeit ablehnende Haltung der Unteren Landschaftsbehörde zurückzuführen sind, werden die planungsrechtlichen Schritte nach aktueller Einschätzung voraussichtlich noch in 2014 abgeschlossen und sowohl der notwendige städtebauliche Vertrag als auch der Gestattungsvertrag für die Inanspruchnahme der städtischen Grundstücke durch den im Wettbewerb ausgesuchten Betreiber unterzeichnet werden.

Bedingt durch die Verzögerungen im Planungsverfahren sowie durch die Anpassung der Anlagenplanung an die im Verfahren vorgenommenen Änderungen am Zuschnitt der künftigen Konzentrationszone geht die Verwaltung inzwischen von folgenden Erträgen aus:

2015 (inkl. Einmalzahlungen)	413.000 €
2016 (inkl. Einmalzahlungen)	563.000 €
2017 (inkl. Einmalzahlungen)	610.800 €
2018 (inkl. Einmalzahlungen)	700.800 €
ab 2019 laufende Pacht	580.800 €

### **2.1.1.6      Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Im Vergleich zu 2014 ergeben sich wesentliche Veränderungen vor allem bei den Erstattungen des Landes im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern (+ 114.000). Allerdings kann auch die jüngst zugesagte Erhöhung der Landesbeteiligung an den den Kommunen entstehenden Aufwendungen nicht verhindern, dass der Stadt Monschau alleine hier ein negatives Ergebnis von fast 300.000 € entstehen wird.

### **2.1.1.7      Sonstige ordentliche Erträge**

Dieser Ertragsposten bleibt mit einem Gesamtvolumen von 1.547.536 € gegenüber den Prognosen zur Haushaltssanierung um rd. 68.000 € zurück.

Das liegt zum einen an der notwendigen Anpassung der Konzessionsabgaben aus der Stromversorgung um rd. - 30.000 € an die Rechnungsergebnisse der Vorjahre, die ihrerseits von zurückgehenden Stromverbräuchen im Stadtgebiet gekennzeichnet waren. Zum anderen gehen die Erträge aus der Herabsetzung von Altersteilzeitrückstellungen infolge des Übertritts von Beschäftigten aus der Freistellungsphase der Altersteilzeit in den Ruhestand um rd. 38.000 € zurück. Diesem Rückgang der Erträge stehen Einsparungen bei den Personalaufwendungen in entsprechender Höhe gegenüber.

### 2.1.1.8 Finanzerträge

Aus Zinsswaps erwartet die Stadt Monschau angesichts der Lage der Finanzmärkte höchstens noch Erträge in Höhe von rd. 20.000 €. Daneben sind Dividenden aus Beteiligungen von etwa 15.000 € etatisiert.

### 2.1.1.9 Gegenüberstellung HSP, erste, zweite und dritte Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2015

Ertrag:	HSP:	1. Fortschr.:	2. Fortschr.:	3. Fortschr.:
	€	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	15.515.705	15.165.342	15.124.589	13.960.332
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.600.188	2.357.357	2.667.765	3.721.237
Sonstige Transfererträge	3.091	3.091	6.060	3.500
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.485.384	7.487.621	7.203.599	7.016.003
Privat-rechtliche Leistungsentgelte	1.433.209	1.482.640	1.462.389	1.382.928
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	339.460	1.119.774	1.431.204	1.517.264
Sonstige ordentliche Erträge	1.746.387	1.707.997	1.746.251	1.547.536
Zinsen und sonstige Finanzerträge	62.935	62.935	19.206	35.200
<b>Summe:</b>	<b>29.186.359</b>	<b>29.386.757</b>	<b>29.661.063</b>	<b>29.184.000</b>

### 2.1.2 Ordentliche und Finanz-Aufwendungen

Gegenüber den Ansätzen

> für das Haushaltsjahr 2014 steigen die Aufwendungen um 1.159.438 €,  
 > des letztjährigen HSP für 2015 um 813.821 €.

Der Anstieg liegt fast ausschließlich im Bereich der Transferaufwendungen und wird nachstehend unter Ziff. 2.1.2.4 erläutert.

Die Verteilung der Aufwendungen innerhalb des Gesamtergebnisplanes gestaltet sich zunächst wie folgt:

<b>Aufwand</b>	<b>Haushaltsansatz 2015 (€)</b>	<b>Anteil an der Gesamtsumme (%)</b>
Personalaufwendungen	4.598.322	14,35
Versorgungsaufwendungen	549.864	1,72
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	9.329.579	29,11
Bilanzielle Abschreibungen	2.479.206	7,74
Transferaufwendungen	12.507.999	39,02
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.709.707	5,33
Zinsen und sonst. Finanzaufwend.	876.160	2,73
<b>Summe:</b>	<b>32.050.837</b>	<b>100,00</b>

### **2.1.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Personalaufwendungen erfassen die Dienstbezüge für Beamte und tariflich Beschäftigte, Versorgungskassenbeiträge, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen, sowie die erst seit Einführung des NKF erforderlichen Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Entsprechend den Vorgaben im Orientierungsdatenerlass 2014 wurde für 2015 eine Steigerung bei den Dienstbezügen der Beamten um 2 % in Ansatz gebracht. Damit wird einerseits dem Tarifabschluss für die Beschäftigten aus Frühjahr 2014, andererseits der noch für das laufende Jahr zu erwartenden, rückwirkenden Anpassung der Beamtenbesoldung durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 Rechnung getragen. Die Finanzplanung hatte nur eine einprozentige Steigerung vorgesehen.

Sowohl der Tarifabschluss als auch die Besoldungsanpassung wirken auch in das laufende Haushaltsjahr 2014 „zurück“, ohne dass dem im Rahmen der Haushaltsplanung seinerzeit hätte Rechnung getragen werden können. Unter Einrechnung dieser Wirkungen wäre für 2015 mit Personalaufwendungen von rd. 4.665 T€ zu rechnen gewesen.

Tatsächlich veranschlagt werden 4.598 T€, obwohl neben der vorübergehenden Beschäftigung eines von dritter Seite geförderten Mitarbeiters vor allem die dringend erforderliche Einstellung eines Straßenwärters vorgesehen wird. Der Zustand der städtischen Straßen und die zunehmende Konfrontation der Stadt mit Schadensersatzansprüchen machen es unausweichlich, eine seit zwei Jahren nicht besetzte Stelle auf dem Bauhof mit entsprechendem Fachpersonal zu besetzen.

Die gemessen an den Orientierungsdaten positive Entwicklung des Aufwandes korrespondiert mit dem Stellenplan, der den fortgesetzten Stellenabbau (gegenüber 2014 immerhin 1,62 Vollzeit verrechnete Stellen bzw. 1,84 %) dokumentiert.

Unter Versorgungsaufwendungen werden vor allem die Beiträge an die Versorgungskasse nachgewiesen, die den Ruhestandsbeamten der Stadt Monschau

bzw. deren Hinterbliebenen zufließen. Hier bleibt der Ansatz gegenüber 2014 nahezu unverändert.

Auch die Beihilfen an Versorgungsempfänger etc. zählen zu den Versorgungsaufwendungen. Wie bisher werden dafür jährlich 100.000 € etatisiert.

### **2.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Haushaltsplanung 2015 ff sieht den weiteren Ausbau der Breitbandversorgung in den Orten vor. Dafür sind – entsprechend dem noch nicht bewilligten Antrag auf Landeszuwendungen – Sach- und Dienstleistungsaufwendungen wie folgt eingeplant:

2015	674.490 €
2016	473.050 €
2017	380.020 €

Dafür waren in der letztjährigen Finanzplanung keine Ansätze vorgesehen. Zur (teilweisen) Kompensation sind die Aufwendungen für die Unterhaltung städtischer Straßen in den angesprochenen Jahren, mit Ausnahme des für die Verkehrssicherung unabwendbar notwendigen, auf „0“ zurückgefahren.

Unter Einrechnung dessen bewegen sich die vielfältigen Ansätze in der Summe in etwa auf dem nach dem HSP für 2015 zu erwartenden Niveau, wenn auch in einzelnen Produkten erhebliche Schwankungen zu verzeichnen sind.

### **2.1.2.3 Bilanzielle Abschreibungen**

Die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 ist durch den Stadtrat am 26.11.2013 festgestellt worden. Die Bilanzpositionen sind inzwischen in die Anlagenbuchhaltung überführt. Allerdings konnten die seit dem 01.01.2009 eingetretenen Veränderungen im Anlagevermögen noch nicht vollständig in der Anlagenbuchhaltung abgebildet werden, weil dazu zum Teil umfangreiche Abstimmungen mit Stellen außerhalb der Stadtverwaltung (Ingenieurbüros, Wirtschaftsprüfer etc.) vorgenommen werden müssen.

Insofern steht auch ein erster vollständiger „Abschreibungslauf“ ebenso noch aus wie ein erster „Auflösungslauf“ hinsichtlich der korrespondierenden Sonderposten.

#### 2.1.2.4 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind im Haushaltsplan 2015 in einer Höhe von 12.507.999 € veranschlagt. Gegenüber den letztjährigen Annahmen für den Haushaltssanierungsplan 2015 bedeutet dies eine Steigerung um 761.103 €.

Von besonderem Gewicht ist in diesem Zusammenhang die Städteregionsumlage.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2015 der Stadt Monschau liegt der Haushaltsentwurf der Städteregion noch nicht vor. Die Stadt Monschau ist deshalb darauf angewiesen, ihre Haushaltsansätze auf der Grundlage der von der StädteRegion Aachen im Verfahren nach § 55 Abs. 1 KrO NRW präsentierten Eckdaten zu bilden.

Diese Eckdaten sind im Stadtrat am 07.10.2014 diskutiert worden. Im Ergebnis hat der Rat das Benehmen hierzu versagt.

Ob die ablehnende Haltung der Stadt Monschau und anderer regionsangehöriger Städte letztlich bewirken kann, dass die Erhöhungen bei den einzelnen Umlagen geringer ausfällt als derzeit zu befürchten, bleibt abzuwarten.

Nachdem die zweite Modellrechnung zum GFG 2015 vorliegt, kann mit einiger Gewissheit gegenübergestellt werden, wie die Umlagebelastung der Stadt Monschau nach dem letztjährigen Erkenntnisstand und nach den o.a. Eckdaten in 2015 ausfallen wird:

<b>Belastung aus:</b>	<b>nach HSP</b>	<b>nach Eckdaten</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>Allgemeiner Regionsumlage</b>	4.986.586	5.226.265
<b>Mehrbelastung Jugendhilfe</b>	2.912.283	3.023.112
<b>Mehrbelastung ÖPNV</b>	400.674	438.209
<b>Summe</b>	8.299.543	8.687.586
<b>Mehraufwendungen 2015</b>		<b>388.043</b>

Weitere 328.000 € der zusätzlichen Transferaufwendungen entfallen auf die Weiterleitung der von der StädteRegion Aachen auch weiterhin an die Stadt Monschau gezahlten Beteiligung an den Kosten eines kommunalen Schulangebotes im Bereich der Sekundarstufe 1, bleiben aber angesichts des entgegen stehenden Ertrages aus Zuwendungen ergebnisneutral.

Unter Berücksichtigung zusätzlicher Transferaufwendungen aus den Leistungen an Asylbewerber von rd. 140.000 € zeigt sich, dass an anderer Stelle Transferaufwendungen zurückgeführt werden konnten.

### 2.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen eine Bandbreite an Einzelaufwendungen die von Anerkennungen für ehrenamtliche Tätigkeit über Mieten und Pachten bis zu Verfügungsmitteln und Fraktionszuwendungen reicht.

Mit 1.709.707 € liegen die Haushaltsansätze um 69.160 € oder 4,2 % über den Vorgaben des HSP. Auch hier liegt der Grund in dem erheblich angewachsenen Zustrom von Asyl suchenden Menschen, für die – mangels geeigneter eigener Immobilien – Wohnraum angemietet werden muss.

### 2.1.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Seit 2009 hat die Stadt Monschau keine neuen Investitionskredite mehr aufgenommen. Ihre langfristigen Verbindlichkeiten sinken kontinuierlich. Prolongationen bei Altdarlehen haben aufgrund der nach wie vor günstigen Zinssituation zu deutlichen Verbesserungen geführt.

Darüber hinaus ist die Stadt auch bei ihren Krediten zur Liquiditätssicherung, die 2014 auf einen Höchstbetrag von 41.250.000 € begrenzt sind, für einen Teilbetrag von 25.000.000 € längerfristige Zinsbindungen eingegangen, die unter 0,5 v.H./a liegen. Für 2015 ist vorgesehen, diese günstigen Konditionen in noch größerem Umfang zu sichern, ohne dass dies – aus Vorsichtgründen – bei der Bildung der Haushaltsansätze schon eingerechnet worden wäre.

### 2.1.2.7 Gesamtschau über alle Aufwendungen 2015

<b>Aufwand:</b>	<b>Bisherige Prognose:</b>	<b>Neue Prognose:</b>
Personalaufwendungen	4.444.292 €	4.598.322 €
Versorgungsaufwendungen	553.362 €	549.864 €
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	9.246.633 €	9.329.579 €
Bilanzielle Abschreibungen	2.472.027 €	2.479.206 €
Transferaufwendungen	11.746.896 €	12.507.999 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.640.547 €	1.709.707 €
Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	1.044.535 €	876.160 €
<b>Summe:</b>	<b>31.148.292 €</b>	<b>32.050.837 €</b>

## 2.2 Finanzplan

Der Finanzplan gliedert sich in drei Teilbereiche, nämlich:

- Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,

- Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit,
- Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

### **2.2.1 laufende Verwaltungstätigkeit:**

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit spiegelt der Finanzplan in der Hauptsache die Erträge und Aufwendungen wider, soweit diese zahlungswirksam sind. Sein Saldo unterscheidet sich deshalb vor allem in Höhe der Abschreibungen, der Zuführung zu und der Herabsetzung von Rückstellungen bzw. der Auflösung von Sonderposten vom Saldo der Ergebnisplanung, denn diese Erträge/Aufwendungen führen nicht zu einem Zahlungsmittelfluss. Zur Erläuterung der Eckpunkte kann auf die Ausführungen unter Ziff. 2.1 verwiesen werden.

### **2.2.2 Investitionstätigkeit:**

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entstehen im Zusammenhang mit der Schaffung oder Herstellung neuer Anlagegüter oder der wesentlichen Verbesserung vorhandener Güter, z.B. Fahrzeuge, Geräte, Maschinen, Gebäude, Straßen, Infrastruktureinrichtungen, Kanalleitungen usw.).

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat der Stadtrat bereits 2010 beschlossen, keine neuen Investitionskredite mehr aufzunehmen. Alle Investitionsmaßnahmen sollen seither nur noch durch Zuwendungen, Beiträge oder Eigenmittel finanziert werden.

Diesem Vorbericht ist als Anlage I eine Übersicht über die Investitionen beigelegt, die aufzeigt, dass dieser Beschluss in der Haushaltsausführung der Jahre 2010 bis 2013 eingehalten wurde. Auch das Haushaltsjahr 2014 wird wieder positiv abschließen.

Per Saldo führen die für 2015 geplanten Investitionen, die zu erwartenden Einzahlungen und die Überschüsse aus den Jahren 2010 bis 2014 zu einem Überschuss von 23.652 €. Die Investitionsplanung lässt sich also erneut ohne Aufnahme von Kredite ausgleichen.

Bei einem Investitionsvolumen 2015 von 1.607.000 € liegen Schwerpunkte in der Fortführung der Erneuerung der Zweifachturnhalle auf der Haag (750.000 €) und in der Abwasserbeseitigung (582.000 €).

### **2.2.3 Finanzierungstätigkeit:**

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wird die Aufnahme von Darlehen und deren Tilgung abgebildet.

Unter Ziff. 2.2.2 ist bereits dargestellt, dass die Stadt sich in 2010 selbst verpflichtet hat, keine weiteren Investitionskredite aufzunehmen. Seither wird in diesem Bereich der Finanzplanung also nur noch die Tilgung früher in Anspruch genommener Darlehen abgebildet.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 werden die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten noch 15.174 T€ betragen, seit dem Eröffnungsbilanzstichtag haben sie sich dann bereits um 4.829 T€ verringert; sie werden im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum auch weiterhin abnehmen.

### **3. Fazit und Ausblick:**

Mit dem am 25.09.2012 beschlossenen Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 hat die Stadt Monschau in äußerst schwieriger finanzieller Situation freiwillig und nachdrücklich Maßnahmen ergriffen, die mittelfristig ihre finanzielle Handlungsfähigkeit wieder herstellen sollen. Einschneidende aufsichtsbehördliche Maßnahmen konnten somit zugunsten eigener Gestaltung abgewendet werden.

Das Haushaltsjahr 2014 zeigt auf, dass Haushaltssanierung nicht statisch ist. Der deutliche Einbruch der Gewerbesteuer zeigt, dass Konsolidierungsmaßnahmen – wie die in diesem Bereich vorgenommene Hebesatzanpassung – nicht unbedingt zu dem erwarteten Erfolg führen müssen. In diesem Fall ist eine flexible Anpassung der Sanierungsstrategie erforderlich.

Zusätzliche Belastung erfährt der Haushalt durch die zu erwartenden Steigerungen bei der Städteregionsumlage.

In der Summe liegen die Verschlechterungen der finanziellen Ausgangslage alleine in diesen beiden Feldern bei ca. 1.560.000 €. Um wenigstens die Zusatzbelastungen durch die Städteregionsumlage abzufedern, ist, abweichend vom HSP, für 2015 die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 85 (vorher 50) Punkte vorgesehen.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer und der Städteregionsumlage führen allerdings auch in den Jahren 2016 bis 2021 zu Veränderungen an den Ertrags- bzw. Aufwandserwartungen. Darauf ist durch eine Anpassung der Sanierungsplanung zu reagieren.

Im Haushaltssanierungsplan ist dargestellt, wie – durch weitere Anhebung des Hebesatzes für die zuverlässig zu kalkulierende Grundsteuer B – das gesetzlich vorgegebene Konsolidierungsziel nach wie vor erreicht werden kann.